

Infos zur den Anpassungen in Bezug auf COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidenten

Die zweite Welle hat die Schweiz fest im Griff und der Bundesrat hat an seiner Pressekonferenz von gestern Sonntag die Massnahmen vorgestellt, die ab heute Montag in der ganzen Schweiz gelten.

Für Sie als Veranstalter von Hundekursen, Trainings, Schulungen und so weiter ändern die kommunizierten Massnahmen nicht viel. Einzig die unterschiedliche Handhabung in einzelnen Kantonen wird teilweise vereinheitlicht - aber auch dies nur teilweise.

Deshalb gelten für unsere Mitgliedsvereine nach wie vor dieselben Regeln:

- Vereinstätigkeit mit Schutzkonzept ist nach wie vor möglich wie vorher.
- Die Schutzkonzepte müssen den spezifischen Anforderungen des Kantons angepasst werden, in dem die Veranstaltung stattfindet.
- Die bestehenden Schutzkonzepte können übernommen werden
- Die Kantons-spezifischen Anpassungen müssen vom Verein ins Schutzkonzept integriert werden.
- Neu empfehlen wir allen Vereinen bei Ihren Veranstaltungen auf Zuschauer ganz zu verzichten. Falls sie Zuschauer zulassen, muss der Umgang mit diesen im Schutzkonzept vorgesehen sein und die Kantonalen Anforderungen an Sektorengrosse, Sitzplätze, Abstände und Personenführung entsprechen.

Heute haben uns Anfragen erreicht, ob ein Kurs ein spontanes Treffen sei. Die Antwort ist ganz klar nein! Wenn sie einen Kurs oder ein Training Organisieren, ein Schutzkonzept vorliegt und die Punkte darin nachvollziehbar eingehalten sind, dürfen sie auch Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen organisieren.

Die weiteren Massnahmen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt des BAG.

In diesem Sinne, bleiben Sie gesund und sorgen dafür, dass es auch Ihren Hunden gut geht.

Herzliche Grüsse



Hansueli Beer, Präsident